

Leistungsverzeichnis

Feuerwehr – Feuerwehrhelme 2026

1. Allgemeines

Das Amt Odervorland unterhält als Träger Brandschutz derzeit 16 Feuerwehrstandorte mit insgesamt 473 Feuerwehrangehörigen (315 Einsatzabteilung, 158 Kinder- und Jugendfeuerwehr). Um eine Ausstattung mit Feuerwehrhelmen zu gewährleisten, soll ein Rahmenvertrag geschlossen werden.

2. Zielsetzung

Das Amt Odervorland schreibt in einem Ausschreibungsverfahren die Lieferung von Feuerwehrhelmen in Form eines Rahmenvertrages aus.

Die Vertragslaufzeit beträgt 2 Jahre (01.07.2026 bis 30.06.2028). Der Vertrag kann zweimalig um jeweils 12 Monate verlängert werden. Wird der Vertrag seitens des Auftragsgebers oder Auftragnehmers nicht bis zum 31.12.2027 bzw. 31.12.2028 gekündigt, verlängert er sich stillschweigend jeweils um 12 Monate. Der Vertrag endet in jedem Fall zum 30.06.2030. Eine stillschweigende Verlängerung über diesen Zeitraum ist nicht möglich.

Im Leistungszeitraum **01.07.2026 bis 31.12.2026 sollen 20 Kameraden** ausgestattet werden

Die Auftragsvergabe / Bestellung erfolgt ab 2027 nach Bedarf. Der jährliche Bedarf **ab 2027 wird mit 60 Stück** beziffert, kann auch höher oder niedriger ausfallen bzw. jährlich schwanken. Über- und Unterschreitungen sind ohne Einfluss auf die angegebenen Preise möglich.

Grundlage für die öffentliche Ausschreibung der Feuerwehrhelme und des Rahmenvertrages bildet die DGUV Information 205-014 „Auswahl von persönlicher Schutzausrüstung bei der Feuerwehr“.

Ein Muster für einen Rahmenvertrag ist der Ausschreibung beigelegt.

3. Leistungsverzeichnis

- Feuerwehrhelme Rosenbauer HEROS Titan -

Ein Helm zur Brandbekämpfung im Innenangriff, Wald- und Flächenbrandbekämpfung sowie technische Hilfeleistung. Leichte Helmschale mit hoher Schlagzähigkeit. Hitzebeständig und Komfortpolsterung. Der Helm darf im feuchten Zustand nicht leitfähig sein. Die Oberflächenisolierung muss DIN EN 443 erfüllen. Einfache und schnelle Größenverstellung von außen mittels Drehknopf. Haltesystem mit ergonomischen und verstellbaren 3-Punkt-Kinnriemen (maschinenwaschbar). Gewährleistung einer problemlosen Benutzung von Telefon und Funkgerät sowie handelsüblichen Atemschutzmasken.

Gesichtsschutzvisier:	transparent Klasse 1
Standard-Nackenschutz:	2-lagig.
Farbe:	nachleuchtend
Helmform:	Typ B / Vollschale

PSA Kategorie:	III
Gewicht:	1,4 kg
Kopfgröße:	490 – 670mm
Norm:	DIN EN 443: 2008-06; EN 16471: 2015-03; EN 16473: 2015-03; EN 14458: 2004-11; ISO 16073: 2011-02
Temperaturbeständigkeit:	- 40 bis + 300 °C
Kennzeichnung:	Möglichkeit einer zusätzlichen Kennzeichnung mit Klebestreifen zulässig
Spezifikation:	Augenschutzvisier, transparent montiert

Im Rahmen der Ausschreibung wird der Feuerwehrhelm „Rosenbauer HEROS Titan“ als verbindlicher Standard benannt, um die einheitliche Ausstattung der Freiwillige Feuerwehr des Amtes Odervorland sicherzustellen. Da Helme dieses Typs bereits im Bestand vorhanden sind, soll gewährleistet werden, dass alle weiteren Beschaffungen hinsichtlich Farbe, Design und Funktionalität übereinstimmen.

Begründung:

Die einheitliche Ausstattung dient der erhöhten Wiedererkennbarkeit der Einsatzkräfte im Einsatzfall. Ein einheitliches Design fördert nicht nur die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen örtlichen Einheiten sondern auch, dass alle Feuerwehrkräfte über eine identische Schutzausrüstung verfügen.

4 Lieferung

4.1 Lieferzeiten / Nachlieferungen

Die Lieferzeit für die Schutzausrüstung darf nach Abruf durch den Auftraggeber maximal 18 Wochen betragen. Für Nachlieferungen gilt die gleiche Lieferzeit. An Nachlieferungen sind keine Mindeststückzahlen gebunden, d.h. auch Bestellungen von Einzelanfertigungen müssen möglich sein und müssen in max. 18 Wochen ausgeliefert werden. Es ist nur der Feuerwehrhelm in beschriebener Form zu liefern. Modelländerungen unterliegen ausschließlich dem Wunsch des Amtes Odervorland.

4.2 Lieferkosten

Die Lieferkosten sind in den Einzelpreis mit einzukalkulieren.

4.3 Lieferanschrift

Amt Odervorland
Fachbereich Brandschutz
Bahnhofstraße 3 – 4
15518 Briesen (Mark)

5. Preisgleitklausel / Preisanpassungen / Abnahmemengen

Die vom Bieter angegebenen Preise sind grundsätzlich verbindlich.

Der Auftragnehmer ist bis zum 30.06.2028 an seine Preise gebunden. Im Falle einer Vertragsverlängerung können die Preise zum 01.07.2028 in dem Verhältnis angepasst werden, in dem die im Standardkatalog ausgewiesenen Preise im Vergleich zum Vorjahr gestiegen sind. Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber spätestens drei Monate vor

Inkrafttreten schriftlich unter Beifügung des vollständigen Standard-Leistungskataloges auf die bevorstehende Preisanpassung hinzuweisen.

Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag im Falle einer Preisanpassung zum Nachteil des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisanpassung zu kündigen.

6. Fragen zur Ausschreibung

Bei Unklarheiten zur Leistungsbeschreibung oder sonstigen Unterlagen dieser Ausschreibung wenden Sie sich bitte über den Kommunikationsbereich des Vergabemarktplatzes an die Zentrale Vergabestelle des Amtes Odervorland.

Die Klärung von Fragen hat grundsätzlich keinen Einfluss auf gesetzte Termine.

Es wird ausdrücklich auf die Bestimmungen der beigefügten Bewerbungs-, Vergabe-, Vertrags- und Nebenbedingungen verwiesen.

7. Zuschlagskriterien

Preis	100 %
-------	-------

8. Sonstiges

8.1 Angebotsabgabe

Alle im Preisblatt geforderten Angaben sind auszufüllen! Änderungen im Leistungsverzeichnis führen zum Ausschluss des Angebotes.

8.2 Anforderungen an das Angebot

Die geforderten Unterlagen sind vollständig ausgefüllt dem Angebot beizulegen. Darüber hinaus ist ein **Angebot mit Auskunft über Artikelnummer, Bezeichnung, Einzelpreis und Datenstammbblatt** über den angebotenen Artikel einzureichen. Den Ausschreibungsunterlagen ist ein **Pflegehinweise zum Feuerwehrhelm** beizulegen sowie eine **Prüfübersicht mit Handlungsempfehlungen zur Kontrolle bei Schäden am Helm nach dem Einsatz**.

Fehlende Unterlagen können zum Ausschluss des Angebots von der weiteren Wertung führen.

8.3 Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

8.4 Verschwiegenheitsklausel

Der Bieter hat – auch nach Beendigung der Angebotsphase – über die ihm bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren.

Das Leistungsverzeichnis besteht aus 3 Seiten.